

**Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2013
Vorlage: 013/2013**

Frau Griesche übergibt das Wort an Herrn Buhrke, Dezernent für Ordnung und Innenverwaltung (Dezernat II).

Herr Buhrke merkt an, dass der Ergebnishaushalt durch ihn persönlich und der Finanzplan durch Frau Wellmer, Amtsleiterin Kämmerei und Kasse, anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage 1 zu TOP 4) vorgestellt werden. Im Anschluss informieren die Fachämter über Einzelheiten.

Frau Wagner fragt bzgl. der Auszahlung an die Stadtverwaltung Fürstenwalde zum Bau des Wohnheimes für Auszubildende nach.

Frau Wellmer gibt dazu an, dass eine nachträgliche Erhöhung der Mittel nicht möglich sei.

Sie berichtet weiter über noch nicht eingeordnete Finanzbedarfe bei den Investitionen (siehe Präsentation)

Frau Griesche zweifelt die Höhe der angegebenen Kosten für den Neubau der Schulsporthalle beim Gymnasium Erkner an.

Frau Wellmer gibt zu Protokoll, dass eine komplette Planung und exakte Kalkulation für diese Projekte noch nicht vorlägen.

Zum Ende ihrer Ausführungen weist sie darauf hin, dass der Landkreis die Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales und Gesundheit mit 14 Mio. € bezuschusst.

Anschließend übergibt sie das Wort an Frau Lauke, Amtsleiterin des Sozialamtes.

Frau Lauke stellt Frau Ute Wjertzoch vor, neue Sachgebietsleiterin Haushalt und Sozialhilfe seit Januar 2013. Sie wird die in der Präsentation dargestellten Zahlen näher erläutern (Ausführungen siehe Anlage 2 zu TOP 4).

Herr Losensky wirft ein, dass er den Ausführungen von Frau Wjertzoch nicht folgen kann, da zu viele Zahlen von ihr benannt werden, die ihm nicht vorliegen würden.

Frau Dr. Weser weist darauf hin, dass Frau Wjertzoch die Fallzahlen darlegt, um die Kostenentwicklung darzustellen und fragt alle anderen Mitglieder, ob diese Angaben ausreichend sind oder weiterer Erklärungsbedarf besteht.

Daraufhin bittet Herr Losensky um die Angaben der entsprechenden Fallzahlen im Protokoll.

Herr Lehmann meldet sich zu Wort und bittet um mehr Informationen zum finanziellen Stand des Landkreises, also zur Neuverschuldung.

Herr Buhrke merkt an, dass man mit der Neuverschuldung umzugehen wisse und man versucht sei, einen ausgeglichenen Haushalt, wie im vergangenen Jahr, zu erreichen. Dies sei auch abhängig von der Verabschiedung des Landeshaushaltes und den damit verbundenen Landeszuweisungen.

Hr. Dr. Niedermeyer fragt nach ob die soziale Entwicklung beunruhigend sei. Er bittet um eine kurze Information, wie man die ganzen Zahlen bewerten soll.

Herr Buhrke betont, dass die Fallzahlen für die Grundsicherung im Alter weiter ansteigen würden. Als Ursache benennt er die Erwerbsbiografien nach der Wende, in denen Erwerbslosigkeit ihre Spuren hinterlassen hätten. Daher würde es auch für den Landkreis schwierig werden, diese steigenden Zahlen abdecken zu können.

Beim Bund wird bereits diskutiert, wie die Kosten zu 100 % übernommen werden könnten.

Frau Wjertzoch setzt ihre Ausführungen fort.

Frau Wagner erkundigt sich nach den Unterschieden in den Angaben bzgl. dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Frau Wjertzoch gibt dazu die zeitlich befristete Erstattung vom Land an den Landkreis an. Zum jetzigen Zeitpunkt fallen ca. 90 Personen in diese Kategorie.

Herr Buhrke führt dazu aus, dass sich die Verfahren sehr lange hinziehen und die Fachämter keinen Einfluss auf die Dauer der Gerichtsverfahren haben.

Frau Lauke weist darauf hin, dass die Berechnungen aufgrund derzeitig vorliegender Zahlen erfolgt sind (runtergebrochen auf die 4 Jahre). Welche Fallzahlen und Zuweisungen tatsächlich in 2013 erfolgen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

Frau Böhnisch betont, dass in der Vergangenheit, aufgrund sinkender Zahlen, viele Stationen geschlossen wurden, die nun wieder aufgebaut werden müssen. In der Zwischenzeit hatte der Landkreis die Aufnahme und somit auch die Kosten übernehmen müssen.

Herr Losensky bittet um das Wort und bezieht sich auf ein Telefonat mit Frau Lauke. Er erkundigt sich nach der weiteren finanziellen Unterstützung für die Frauenhäuser in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde. Leider sind keine Angaben im Haushaltsplan aufgeführt. Aus diesem Grund bittet er um folgende Informationen:

1. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung durch den Kreis?
2. Das Land ist ebenfalls in der Pflicht. Welchen Einfluss haben die Landtagsabgeordneten des Landkreis Oder-Spree in den einzelnen Ministerien genommen, um dort eine weitere Erhöhung der Zuweisungen zu erwirken?

Frau Griesche bittet darum, dieses Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, um über die weitere Entwicklung informiert zu werden.

Frau Lauke meldet sich zu Wort und führt aus, dass durch das Land und den Landkreis 80.000 € finanziert würden (im Haushalt hinterlegt). Im vergangenen Jahr wurde in der Ausschusssitzung am 06.03.2012 die Arbeit des Frauenhauses in Eisenhüttenstadt vorgestellt. Im Anschluss daran erfolgte eine Anfrage durch Frau Böhnisch an den Landkreistag nach einer Erhöhung der finanziellen Unterstützung. Es kann jedoch nicht sein, dass der Kreis seine freiwilligen Aufwendungen aufgrund der steigenden Fallzahlen erhöht. Die Städte und das Land müssten ebenso leisten.

Frau Wagner weist auf die letzte Sitzung des Ausschusses hin. Dem Landrat und allen beteiligten Trägern der Frauenhäuser wurde aufgegeben, eine Möglichkeit zur Problemlösung zu finden. Eine Aufstockung der Plätze ist im Ausschuss der Stadt Fürstenwalde beschlossen worden und wurde an die Stadtverordnetenversammlung (06.03.2013) weitergegeben. Diese Finanzierung für eine solche Aufstockung ist jedoch nicht geklärt.

Sie fügt hinzu, dass man einen Anstoß zur Überabreitung der Konzeption der Frauenhäuser geben wollte und gibt zu bedenken, dass es auch Nutzungen durch Frauen aus der näheren Umgebung von Berlin gäbe.

Frau Böhnisch gibt an, dass vom Land eine Unterstützung vom Land i. H. v. 50.000 € im Jahr festgelegt wurde. Dieser Betrag sei gleichgeblieben und auch in diesem Haushalt (2013/2014) so eingeplant.

Aufgrund der territorialen Größe des Landkreises Oder-Spree habe man sich entschieden, 2 Standorte zu haben, ein Frauenhaus in Eisenhüttenstadt und Notwohnungen in Fürstenwalde. Im Landtag ist allen klar, dass man diese Debatte nicht nach der Haushaltslage entscheiden kann. Jedoch stehe eine Entscheidung über die Erbringung einer Pauschale noch aus.

Frau Wagner bitte um die Stellungnahme bzgl. der Personalkosten im Seniorenheim. Sie verweist auf die Vergaberichtlinien, in denen der Tariflohn gefordert/vorgeschrieben ist. Dabei bestehe großer Nachholebedarf. Die Angestellten sollten auch ordnungsgemäß entlohnt werden. Die Frage sei nun, inwieweit man die Gehälter angleichen kann?

Herr Buhrke führt dazu aus, dass es Gesellschaften gibt, welche tarifautonom und somit nicht an die dortigen Regelungen gebunden seien.

In den Einrichtungen des Landkreises werden die Tariflöhne gezahlt, die momentan rechtlich gültig sind. Er fügt hinzu, dass Anpassungen erfolgen müssen, jedoch nach den gesetzlichen Gegebenheiten. Er sichert zu, ein Gespräch mit dem Verdi-Vertreter sei bereits geplant.

Frau Wagner weist darauf hin, dass ihre Frage auf die Belange der Angestellten der Seniorenheime abziele.

Frau Griesche legt aufgrund dessen fest, dass Frau Freund zum nächsten Ausschuss eingeladen wird, um über diese Entwicklungen zu informieren.

Frau Böhnisch fragt nach, ob bei der Frauenförderrichtlinie, welche mit 40.000 € im Jahr beziffert ist, die Abrechnung nach Personal- und Sachkosten getrennt erfolgt.

Dr. Weser erläutert die Verfahrensweise und gibt an, dass eine andere Kostendarstellung möglich ist. Diese müsste jedoch vom Zuwendungsnehmer entsprechend bekannt gegeben werden.

Frau Dr. Baumann, Amtsleiterin Gesundheitsamt, unterrichtet alle Anwesenden über Einzelheiten der Angaben in der Präsentation. Sie weist darauf hin, dass der Haushalt des Gesundheitsamtes immer auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre aufgestellt werde. Das Amt ist mehr auf dem Dienstleistungssektor tätig: für andere Ämter zur Entscheidungsfindung, für die Bürger individuell und die Bevölkerung allgemein.

Die Beschlussvorlage 013/2013 wird durch Frau Griesche in Abstimmung gebracht.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 5 Information zum Projekt "Vereinbarkeitslotse Beruf und Pflege"

Frau Dr. Weser informiert, dass das MASF Brandenburg gemeinsam mit der katholischen Fachhochschule Berlin ein Modellprojekt zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aufgelegt hat. Der Proband ist der Landkreis mit dem Pflegestützpunkt Eisenhüttenstadt und mit dem dort vorhandenen Pflegenetzwerk.

Frau Liebhart ist als Vereinbarkeitslotsin die Koordinatorin zwischen pflegenden Angehörigen und ihren Arbeitgebern vor Ort.

Frau Liebhart bedankt sich für die Einladung und beginnt ihre Ausführungen mit einem Artikel von Frau Andrea Peisker, Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Stadt Eisenhüttenstadt, in der Zeitschrift „Soziale Stadt Zeitung Eisenhüttenstadt, Ausgabe 4/12 (Anlage 1 zu TOP 5).

Frau Liebhart erörtert die Arbeit des Modellprojektes anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu TOP 5).

Sie weist darauf hin, dass die Laufzeit des Projektes auf ein Jahr begrenzt ist (01.07.2012 bis 30.06.2013).

Frau Dr. Weser informiert, dass das Ministerium erst eine längere Laufzeit suggeriert hätte, nun jedoch kein weiteres Geld vorhanden ist und es ein Modellprojekt bliebe.

Frau Liebhart führt aus, dass man darauf hofft, nach der Evaluation weitere Mittel vom Ministerium zur Verfügung gestellt zubekommen, da sich der Landkreis und die Stadt Eisenhüttenstadt selbst sehr in dieses Projekt eingebracht haben. Alle Vorgaben des Ministeriums wurden in vollstem Umfang erfüllt.

Frau Griesche bedankt sich bei Frau Liebhart für Ihre Ausführungen und hofft auf eine Weiterführung des Projektes.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die Pflegestützpunkte nicht ausreichend publik gemacht wurden. Daher bittet sie darum, dies zu verbessern.

Frau Dr. Weser gibt dazu an, dass man während vieler Veranstaltungen über die Pflegestützpunkte informiert habe.

Frau Freninez würde sich wünschen, der Ausschuss setze ein Zeichen für die Weiterführung des Projektes. Evtl. kann auch vom Kreistag ein solches erfolgen. Ein Flyer für jeden Haushalt würde den Bekanntheitsgrad der Pflegestützpunkte vielleicht verbessern.

Frau Dr. Weser zeigt auf, dass der Landkreis Oder-Spree über 2 Pflegestützpunkte sowie 2 Beratungsstellen verfügt. Damit ist man, im Vergleich mit anderen Kreisen, gut aufgestellt, obwohl das bei weitem nicht ausreicht. Dort wird nicht nur ein Sozial- und Pflegeberater zur Verfügung gestellt, sondern auch, wie zur Zeit in Eisenhüttenstadt, ein Vereinbarkeitslotse. Es wäre schön, wenn dies weitergeführt werden könnte.

Bei der Finanzierung sind jedoch nicht nur das Land und der Kreis gefragt, sondern auch die Krankenkassen müssen hier unstützend tätig werden. Dort gibt es jedoch Überlegungen, die Pflegestützpunkte auf dem jetzigen Level zu belassen.

Frau Böhnisch stimmt zu, dieses Problem gern mit in den Fachausschuss nach Potsdam zu nehmen und dort anzusprechen.

Frau Streit meldet sich zu Wort. Sie merkt an, dass die Ausstrahlung des Projektes und der Pflegestützpunkte nach außen ganz wichtig sei, weist aber auch darauf hin, dass alte Menschen nicht so beweglich seien.

Frau Dr. Weser gibt zu Protokoll, dass über die Sprechstunden in den Pflegestützpunkten hinaus auch die Möglichkeit der Hausbesuche angeboten würde.

Frau Streit bemerkt, dass die Personaldecke für ein flächendeckendes Angebot zu eng gestrickt sei und somit das Pensum zeitlich nicht zu schaffen sei. Persönliche Hilfsangebote ihrerseits wurden bis jetzt leider nicht angenommen.

Frau Wagner bittet Frau Dr. Weser darum, im Amt zu prüfen, ob das Projekt weitergeführt werden soll/kann.

Frau Griesche bedankt sich nochmals für die Ausführungen und schließt den TOP.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Sonstiges

Frau Griesche verweist auf die Sitzung vom 23.10.2012, in der alle Ausschussmitglieder über die neue Richtlinie der KdU informiert wurden. Die Auswirkungen und deren Bewertungen müssten nun vorliegen.

Sie schlägt zu diesem Thema eine Sondersitzung am 26.03.2013, 17:00 Uhr, im Haus A, Raum 127 vor und hat eine Anfrage vorbereitet (Anlage zu TOP 6). Sie bittet alle Anwesenden, darüber zu beraten und abzustimmen.

Frau Freninez befürwortet eine Sondersitzung zu diesem Thema.

Sie gibt an, dass bei der Angemessenheit des Wohnraumes generell geprüft würde. Sobald jedoch die Kosten den Betrag der Angemessenheit überschreiten und ein Zuschuss gezahlt werden muss, wird den Hilfe-Empfängern ein Umzug nahegelegt. Wenn aber ringsherum alles saniert oder weggerissen sei, frage sich dann wohin. Sie warnt davor, immer mehr Ballungsgebiete zu bilden. Somit steigen auch die Probleme auf allen anderen Gebieten (z. B. Bandenkriminalität, Kindwohlgefährdung etc.). Darüber müsse man sich im Klaren sein. Sie spricht sich für ein ausgewogenes Verhältnis aus, sodass man nicht gleich an den Fenstern die Armut erkennen könne.

Frau Griesche gibt zu bedenken, dass es nicht sein kann, dass Familien in einen anderen Kreis ziehen müssen, weil kein angemessener Wohnraum vorhanden ist. Aus diesem Grund seien Nachbesserungen in der Richtlinie erforderlich. Der Bürgermeister von Schöneiche hat bereits an den Landrat geschrieben, um die Probleme aufzuzeigen. Das größte Problem dabei seien die Sanierungen, die auf die Mieten umgelegt werden und somit für Hilfeempfänger zu teuer sind.

Frau Dr. Weser rät dazu, das Jobcenter mit Herrn Lindemann in die Diskussion einzubeziehen.

Frau Wagner meldet sich zu Wort und fragt nach, ob eine Sondersitzung wirklich notwendig sei oder ein Auftrag zur Überarbeitung an das Jobcenter durch den Ausschuss ausreiche. Was soll die Sondersitzung bewirken? Alle Anwesenden wüssten, dass die Zahlen auf dem Papier nicht der Realität entsprechen würden.

Frau Griesche informiert, dass die Sondersitzung den Ablauf beschleunigen würde. Es solle somit noch mal nachgefasst und nachgearbeitet werden.

Frau Freninez weist auf die Überarbeitung der Richtlinie hin. Leider hat der Ausschuss noch keine Informationen über die Auswirkungen erhalten. Eine weitere Frage wäre, wie viele Verfahren daraus entstanden seien.

Frau Wagner gibt zu bedenken, dass man auch die Auswirkungen auf den Haushalt betrachten müsse.

Frau Freninez entgegnet, dass es vor allem bei den Vermietern zu einem Umdenken führen müsse. So könne es nicht weitergehen.

Frau Griesche betont, dass es sich hierbei um ein Anliegen der Bürger handelt. In vielen Gemeinden ginge dieses Thema ebenfalls durch die Ausschüsse. Die Auswirkungen auf den Haushalt könne man vornehmen, wenn es soweit sei.

Frau Wagner erkundigt sich nochmals nach der Dringlichkeit.

Frau Griesche bemerkt, dass sie von Fällen gehört hat, in denen Bürger Schreiben erhalten haben, dass vorerst die erhöhte Miete gezahlt wird, jedoch nur bis zum 31.05.2013. Im Anschluss daran müssten die Mehrkosten von den Hilfeempfängern selbst getragen werden oder sie müssten günstigeren Wohnraum gefunden haben. Sie empfindet diesen Umstand als Alarmzeichen.

Frau Griesche lässt darüber abstimmen und schließt die Sitzung.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

gez.

Karin Griesche

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

Corinna Kuhley

Schriftführerin